

ALTEN- UND ALTENPFLEGEHEIME
Fachbereich Senioren und Freizeit
ERFOLGSPLAN 2014

Betriebserträge	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zuschuss Stadt	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
2. Sonstige betriebliche Erlöse	134.000	139.000	139.500	139.500	140.000	140.000
Erträge	374.000	379.000	379.500	379.500	380.000	380.000

Betriebsaufwendungen	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1. Personalaufwendungen						
(Löhne, Gehälter und Dienstbezüge Soziale Ausgaben Altersversorgung u. Unterstützung und Personalnebenkosten)						
Summe	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000	89.000
2. Bezogene Leistungen von Dritten						
2.1 Miet- und Betriebskosten GMW	54.000	54.000	54.500	54.500	55.000	55.000
2.2 Veranstaltungen und Maßnahmen der offenen Altenarbeit	134.000	134.000	134.500	134.500	135.000	135.500
2.3 Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.4 sonstige Ausgaben	72.000	72.500	73.000	73.500	74.000	74.500
2.5 Verwaltungsbedarf	18.500	18.600	18.600	18.800	18.800	19.000
2.6 Instandhaltung und Ersatzbeschaff.	500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.7 Entgelte für Leistungen städtischer Dienststellen/Umlagen	500	500	500	500	500	500
Summe	280.700	282.900	284.400	285.100	286.600	287.800
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.600	3.600	3.200	3.000	3.000	3.000
Summe Aufwendungen	373.300	375.500	376.600	377.100	378.600	379.800

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2014

I. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Betriebserträge

1. Zuschuss der Stadt Wuppertal

Für den Aufgabenbereich Senioren und Freizeit sind für das Jahr 2014 240.000 Euro als Zuschuss für den Nebenbetrieb im Haushaltsplan 2013/2014 ausgewiesen.

2. Der Nebenbetrieb erzielt in geringem Umfange Erträge aus Vermietung der Tagesstätten, Eintrittsgelder für Veranstaltungen und sonstigen vermischten Einnahmen. Der überwiegende Teil sind Gelder von Besuchern der Tagesstätten, die für die Bezahlung von Ausflugsfahrten und Reisen als durchlaufende Posten anzusehen sind. Sie werden an dieser Stelle im Rahmen der Transparenz dargestellt. Hier sind auf Grund des Angebotes des Fachbereiches Veränderungen möglich. Diese wirken sich aber kostenneutral aus.

II. Aufwendungen

1. Personalaufwendungen

Die Planzahl 2014 basiert auf den Hochrechnungen für das Jahr 2013. Die Personalaufwendungen entstehen für zwei Beschäftigte. Der Tarifvertrag gilt bis 28.02.2014. Darüber hinaus sind eine Teilzeitbeschäftigte in der Marienstraße und eine weitere Teilzeitbeschäftigte in der Einrichtung Rubensstraße tätig. Diese Beschäftigten sind bei APH Service GmbH angestellt. Die Aufwendungen der über APH Service GmbH in Anspruch genommenen Dienstleistungen sind in der Pos. Sonst. Ausgaben beinhaltet. Die Personalaufwendungen beinhalten die vereinbarten Tarifsteigerungen für das Jahr 2014.

- 2.1 Die Miet- und Betriebskosten GMW ergeben sich aufgrund bestehender Verträge. Seit Ende 2005 bzw. Anfang 2006 haben APH zwei Einrichtungen direkt vom Vermieter angemietet. Hierbei handelt es sich um die Tagesstätte in der Marienstraße (vormals Schusterstraße) und die Obere Sehlhoffstraße. Ab 2011 wurde ein drittes Mietobjekt in der Kohlenstraße angemietet. Dafür wurden die Räumlichkeiten in der Schwelmer Straße auf Grund mangelnder Barrierefreiheit und fehlender Brandschutzmaßnahmen zum Jahresende 2010 gekündigt. Hierdurch konnten die Mietaufwendungen deutlich verringert werden. Darüber hinaus sind Mietaufwendungen für die Teilnutzung von Räumlichkeiten im Wuppertaler Hof (offener Bereich) enthalten.
- 2.2 Die Aufwendungen für die Veranstaltungen und Fahrten des Fachbereichs Senioren und Freizeit werden den Rahmen des gesamten Budgets nicht überschreiten. Es handelt sich fast ausschließlich um durchlaufende Posten.
- 2.4 Zu den sonstigen Ausgaben gehören insbesondere Reinigungskosten sowie die eingekauften Dienstleistungen von APH Service.

- 2.5 Der Verwaltungsbedarf umfasst Prämien für Versicherungen, allgemeinen Verwaltungsbedarf, Prüfungskosten, Telefon, Fax und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten, Prüfungs-/Beratungskosten sowie den sonstigen Verwaltungsbedarf.
- 2.6 Die Aufwendungen für die Instandhaltungen und Ersatzbeschaffungen sind unter dieser Position zusammengefasst.
- 2.7 Durch den Übergang in den Nebenbetrieb wurde der Fachbereich den steuer- und handelsrechtlichen Bestimmungen des gesamten Eigenbetriebes unterworfen. D. h. der Nebenbetrieb zahlt nur die tatsächlich nachgewiesenen und erfolgten Leistungen anderer städtischer Dienststellen. Jegliche andere Verfahrensweise führt zu negativen steuerrechtlichen Auswirkungen. Unter dieser Position werden die von anderen städtischen Dienststellen für die APH erbrachten Dienstleistungen zusammengefasst. Die Betriebsleitung rechnet nur tatsächlich erbrachte und nachvollziehbare Leistungen mit den Ressorts und Stadtbetrieben ab.

Der Nebenbetrieb verfügt über kein langfristiges wirtschaftliches Anlagevermögen. Die Einrichtungen sind abgeschrieben. Abschreibungen beziehen sich auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Der Nebenbetrieb unterhält keine eigenen Gebäude. Die Seniorentreffs sind alle angemietet.

Entfällt.

Stellenübersicht

Eine Beschäftigte, 30 Std./wöchentlich, TvöD EG 8 vormals BAT IV b

Eine Beschäftigte, 35,5 Std./wöchentlich, TvöD EG 9 vormals BAT V c

Eine Beschäftigte, 16,5 Std/wöchentlich, beschäftigt über APH Service GmbH

Eine Beschäftigte, 18,0 Std./wöchentlich, beschäftigt über APH Service GmbH